

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	16.02.2022		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/0640</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	60.2 13 01					
<b>TOP:</b>	Errichten einer Beleuchtungsanlage in der Osterburger Straße außerhalb der Ortslage zwischen Stendal und Borstel					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>			
Ortschaftsrat Borstel	am:	23.03.2022				
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.03.2022				

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	137.410,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			545101.096220				Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung der Maßnahme „Errichten einer Beleuchtungsanlage in der Osterburger Straße außerhalb der Ortslage zwischen Stendal und Borstel“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 den Antrag zur Herstellung der Beleuchtung am Weg zwischen dem Ortsteil Borstel und der Hansestadt Stendal gestellt und damit die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Die Anlage soll Schulkindern, Gästen des Flugplatzes, Mitarbeitern und Auszubildenden des Tierheims sowie weiterer ansässiger Firmen mehr Sicherheit auf dem Weg zwischen der Lise-Meitner-Straße und der Ortslage Borstel geben und gleichzeitig auch dem allgemeinen

Sicherheitsbedürfnis der Bürger nach Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit entgegenkommen.

Der zu beleuchtende Straßenabschnitt befindet sich im Norden der Hansestadt Stendal zwischen der Lise-Meitner-Straße und dem Ortseingangsschild Borstel und hat eine Länge von ca. 1.100 m (Anlage 1 – Übersichtsplan).

### **Technische Lösung:**

Es werden energieeffiziente LED-Leuchten mit einer automatischen Tageszeitsteuerung eingesetzt. In Anlehnung an bisher schon erprobte Beleuchtungsanlagen, wie z. B. im August-Bebel Park und am Radweg in der Arneburger Straße – zwischen Uchteweg und Birkenweg -, werden Leuchten vom Typ „Cuvia 40“, Fabrikat Trilux zur Anwendung kommen (Anlage 5 – Leuchtentyp).

### **Wegbeleuchtung**

Entlang des Weges in der Osterburger Straße zwischen der Lise-Meitner-Straße und dem Ortseingangsschild Borstel werden 27 Leuchten auf 4,00 m hohen, geraden feuerverzinkten Stahlrohrmasten errichtet. Der Leuchtenabstand bewegt sich im Mittel um ca. 40,0 m und die Standorte der Leuchten befinden sich in der Reihe des vorhandenen Baumbestandes zwischen der Osterburger Straße und dem Weg (Anlage 2 – Lageplan Teil 1 und Anlage 3 – Lageplan Teil 2). Die Leuchten sind breitstrahlend und haben eine Leistung von 8 W/Leuchte. Für die elektrische Steuerung und Speisung der neuen Beleuchtungsanlage wird die Versorgung aus der letzten vorhandenen Leuchte in der Osterburger Straße/Einmündung Lise-Meitner-Straße genutzt.

Die Verlegung des neuen Beleuchtungskabels erfolgt im Bankettbereich der Osterburger Straße, parallel zur Fahrbahnkante in einem Abstand von ca. 0,75 m (Anlage 4 – Regelquerschnitt). Auf Grund der Vielzahl der vorhandenen Bäume wird das neue Beleuchtungskabel vornehmlich rohrgabenlos verlegt. In Abschnitten ohne begleitenden Baumbestand wird die Kabelverlegung in offener Bauweise ausgeführt. Es müssen ca. 1.300 m Kabel in einer Tiefe zwischen 0,60 bis 0,80 m im Erdreich verlegt werden.

### **Kosten**

Die Kosten wurden auf der Basis von vergleichbaren Baumaßnahmen aus dem Jahr 2020 ermittelt.

Wegbeleuchtung	114.000 € (brutto)
<u>Planungsleistungen</u>	<u>23.410 € (brutto)</u>
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>137.410 € (brutto)</u>

Der durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entfallende Anliegeranteil in Höhe von 20% der Gesamtkosten, wird durch das Land Sachsen-Anhalt entsprechend dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen ausgeglichen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan Teil 1
Anlage 3	Lageplan Teil 2
Anlage 4	Regelquerschnitt

Anlage 5 Leuchtentyp